

# A m t s b l a t t

Kreisstadt



Steinfurt

---

Ausgegeben am: **16. April 2015**

Nr.: **08/2015**

---

**I N H A L T :**

---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite/n</b>
23	02.04.2015	Bebauungsplan Nr. 63a „Gewerbegebiet Seller Esch, Teil II“ – Aufstellung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt 1. Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB 2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 20.04.2015 bis 22.05.2015	70-74
24	16.04.2015	Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt und Neubau eines Wirtschaftsweges	75-76

---

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 63a „Gewerbegebiet Seller Esch ,Teil II “ – Aufstellung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Burgsteinfurt**

hier: 1. Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB

2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

in der Zeit vom 20.04.2015 bis 22.05.2015

#### **1. Aufstellung gem. § 2 (1) BauGB**

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 14.05.2014 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

*„Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird für die Grundstücke Flur 53, Flurstücke 203, 258, 262, 264, 265 und 266 in der Gemarkung Burgsteinfurt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63a „Gewerbegebiet Seller Esch, Teil II“ beschlossen. [...]“*

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.“

Der Geltungsbereich ist außerdem aus den nachstehend aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

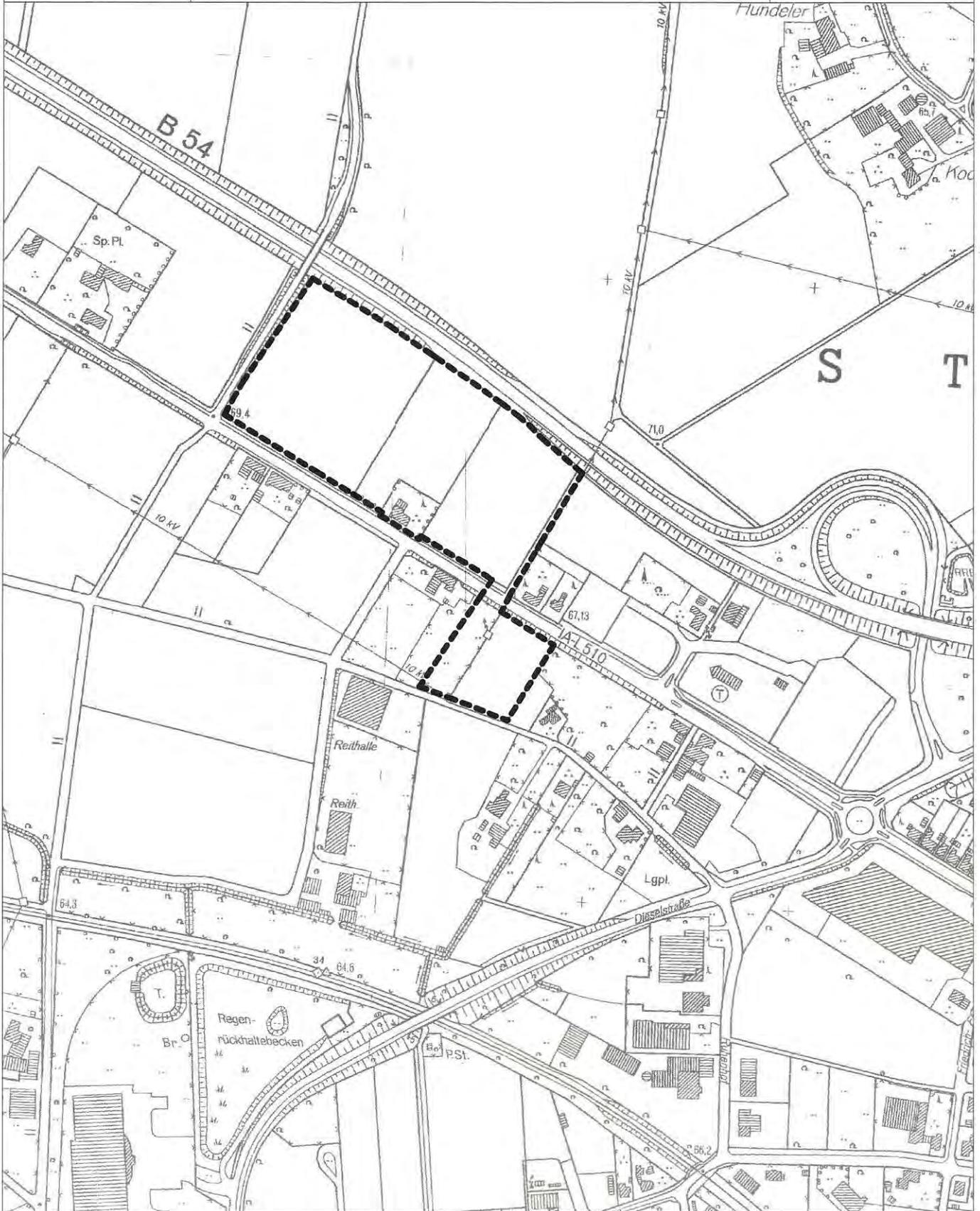
*(Fortsetzung siehe nächste Seite)*

-71-

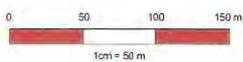
Auszug aus dem GIS der Kreisstadt Steinfurt

Datum: 10.02.2015

Image: http:// Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden



M 1 : 5000



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.  
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren  
Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.



-72-

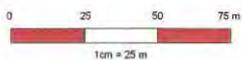
# Auszug aus dem GIS der Kreisstadt Steinfurt

Datum: 10.02.2015

Eine örtliche Überprüfung des Gebäudebestandes hat nicht stattgefunden



M 1 : 2500



Vervielfältigungen für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.  
Vervielfältigungen für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren  
Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung.



## 2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Gemäß § 3 (1) BauGB wird das Verfahren der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Aufstellungsentwurf des Bebauungsplanes Nr. 63a „Gewerbegebiet Seller Esch, Teil II“ nebst Begründung (inkl. Anlagen) liegen im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus.

Es besteht die Möglichkeit,

in der Zeit vom **20.04.2015 bis 22.05.2015**

während der Dienststunden im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Der Umweltbericht bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplanes angemessenerweise verlangt werden kann.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht (Stand: Dezember 2014) der Firma aru – arbeitsgruppe raum & umwelt, Münster, mit Aussagen zu den **Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstigen Sachgütern sowie einer ökologischen ....**
- Artenschutzvorprüfung (Stand: Dezember 2014) der Firma aru – arbeitsgruppe raum & umwelt, Münster, mit Informationen zu den Auswirkungen des Vorhabens auf die **planungsrelevanten Tierarten (Fledermäuse und Vögel),**
- Schalltechnische Untersuchung (Stand: Februar 2015) vom Planungsbüro für Lärmschutz Altenberge, Sitz Senden, mit Aussagen zu **Geräuschquellen und Emissionen (Straßen und Verkehrslärm).**

Auf folgende Arten verfügbarer Umweltinformationen zum **Schutzgut Boden** wird außerdem hingewiesen:

- Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten / Verzeichnis über schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen des Kreises Steinfurt,
- Karte der schutzwürdigen Böden (Geologischer Dienst NRW).

Gemäß § 4a (4) BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse [www.steinfurt.de](http://www.steinfurt.de), Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, möglich.

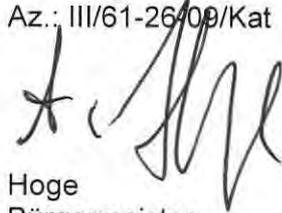
Vorstehendes wird hiermit gem. §§ 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26/2009, S. 353-361) in der zuletzt geänderten Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

**Übereinstimmungsbestätigung:**

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 14.05.2014 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Steinfurt, 02.04.2015

Kreisstadt Steinfurt  
Der Bürgermeister  
Az.: III/61-26/09/Kat



Hoge  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

**Planfeststellung für den Neubau der K 76n, Westliche Entlastungsstraße Steinfurt von Bau-km 1,200 bis Bau-km 2,880 und Neubau eines Wirtschaftsweges (Gemeindestraße im Außenbereich) von Bau-km 0,048 bis Bau-km 0,640  
- Anhörungsverfahren -**

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o.a. Straßenbaumaßnahme gemäß § 39 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet **vom 5. bis 8. Mai 2015** in den **Technischen Schulen des Kreises Steinfurt - Berufskolleg -, Multifunktionsraum (Erdgeschoss, Raum 08), Liedekerker Straße 84, 48565 Steinfurt**, statt.

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Die Erörterung erfolgt nach folgender **Tagesordnung**:

### Dienstag, 5. Mai 2015

9:00 – 13:00 Uhr	<b>Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange</b>
14:00 – 17:00 Uhr	<b>Erörterung der Einwendungen der Naturschutzverbände</b>

### Mittwoch, 6. Mai 2015

9:00 – 13:00 Uhr	<b>Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater</b> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Bedarfsnachweis, Variantenwahl u. Verkehrsuntersuchung</li><li>2. Entwicklung Fachhochschul-Standort, Gewerbegebiet Sonnenschein</li><li>3. Städtebauliche Belange und Naherholung</li><li>4. Lärmimmissionen und Luftschadstoffe</li></ol>
14.00 – 17.00 Uhr	<b>Fortsetzung der themenbezogenen Erörterung von Einwendungen Privater</b> <ol style="list-style-type: none"><li>5. Landwirtschaft</li><li>6. Natur- und Landschaftsschutz sowie Artenschutz</li><li>7. Sonstige Umwelt- und allgemeine Belange</li></ol>

**Donnerstag, 7. Mai 2015**

9:00 – 13:00 Uhr und  
14:00 – 17:00 Uhr **Erörterung der Einwendungen Privater, die eine geplante Grundstücksinanspruchnahme beinhalten**

**Freitag, 8. Mai 2015**

9:00 – 12:00 Uhr **Fortsetzung der Erörterung der Einwendungen Privater, die eine geplante Grundstücksinanspruchnahme beinhalten**

Bei Bedarf ist eine Verlängerung der Erörterung über 17.00 Uhr bzw. am Freitag über 12.00 Uhr hinaus möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung auch zu einem späteren Termin fortgesetzt.

**Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.** Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere die Presse zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht.

Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte und Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände** (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) wie auch die
- **Vertreter/innen** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

**Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.**

Die detaillierte Tagesordnung, das Informationsblatt zum Erörterungstermin und die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu den allgemeinen Einwendungen sind im Internet – [www.brms.nrw.de](http://www.brms.nrw.de) – Erörterungstermin K 76n Steinfurt - einzusehen und abrufbar.